

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 43 (1945)

Heft: 8

Erratum: Berichtigung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urteil stark in den Vordergrund, fehlertheoretische Betrachtungen hierüber dürften daher kaum erfolgreich sein. Oft sind die Kosten der Melioration größer als der alte Wert der Grundstücke, und die Besitzer halten in solchen Fällen mehr darauf, dieselbe Fläche zugeteilt zu erhalten, so daß die Bonitierung überhaupt nicht zur Anwendung gelangt.

In seinem Schlußwort antwortet Herr Härry auf die verschiedenen Voten und erwähnt noch, daß unsere Katastervermessung durch das Gesetz geregelt wurde zu einem Zeitpunkt, wo die Photogrammetrie noch nicht derart entwickelt war. Dies ist unter anderen ein Grund, weshalb vom Mittel der photogrammetrisch bestimmten Fixpunkte für die Absteckung des neuen Zustandes allgemein noch zu wenig Gebrauch gemacht wird.

Der Vorsitzende dankt nochmals dem Referenten und allen Diskussionsrednern und schließt die wohlgelungene Sitzung um 18.05 Uhr.

Der Sekretär: *M. Zeller.*

Kleine Mitteilungen

Ing. Carl Jegher †

Am 14. Juli 1945 starb nach schwerem Leiden Carl *Jegher*, dipl. Kulturingenieur, bis vor kurzem Herausgeber der Schweiz. Bauzeitung. Die ETH., die GeP. und der SIA. verlieren mit Carl *Jegher* einen treuen Kämpfer für ihre Interessen. Einen großen Teil seines Lebens hat er der Redaktion der SBZ. gewidmet. Bis vor wenigen Wochen war er Präsident der Schweiz. Volkswirtschaftsstiftung. Der SIA. und die GeP. verliehen ihm die Ehrenmitgliedschaft. Alle die Carl *Jegher* näher gestanden haben, werden ihm ein treues Andenken bewahren. Wir verweisen auf den von Prof. Dr. C. Andreae verfaßten Nekrolog in der SBZ. vom 21. Juli 1945.

F. Baeschlin.

A. R. Hinks, London †

Arthur Robert *Hinks*, CBE., FRS., Sekretär der Royal Geographical Society, London, starb am 18. April 1945 nach längerer Krankheit. Aus der Astronomie hervorgegangen, zeigte er Zeit seines Lebens großes Interesse und Verständnis für Geodäsie, Vermessung und Kartographie. Er hat frühzeitig die Bedeutung der Photogrammetrie erkannt und sie zur Lösung geographischer Aufgaben herangezogen. Er hat sein Land während vieler Jahre in den Internationalen Unionen für Astronomie, für Geodäsie und Geophysik und für Geographie vertreten. Wir verweisen auf den Nekrolog im Empire Survey Review, Juli 1945.

F. Baeschlin.

Berichtigung

zu Seite 109 (A. v. Speyr, Weiteres zum Folgebildanschluß) Zeile 8 von oben: 40% Basisverhältnis statt 40% Überdeckung.